

## **Erklärung der Naturschutzverbände des Ilm-Kreises zur „Machbarkeitsstudie Schneekopfbahnen am Schneekopf im Thüringer Wald“**

### **1. Themenschwerpunkt: Klima, Energie und Wasser**

#### **1.1 Klima**

In der Machbarkeitsstudie werden für die Schmücke für den Zeitraum 1990-2000 durchschnittlich 119 bzw. 134,9 Schneedeckentage (> 10 cm) genannt. Gemäß der vom Thüringer Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebenen Wintersportstudie werden für den gleichen Zeitraum Werte von lediglich etwas mehr als 69 Schneedeckentagen für einen flächenmäßig sehr kleinen Bereich der Kammlagen des Thüringer Waldes erreicht. Für 2012 wird ein Rückgang um 13 und bis 2025 um 28 Tage, d.h. auf ca. 42 Schneedeckentage prognostiziert.

Ein Beschneiungsprojekt soll 80 bis 90 Betriebstage mit guter Pistenqualität sichern. Die Beschneiungsanlagen haben aber für eine effektive Schneeerzeugung Temperaturen von unter -3° C bei geringer Luftfeuchtigkeit zur Voraussetzung. Auf diese wichtigen Klimakomponenten und deren voraussichtliche Entwicklung bis 2025 wird nicht eingegangen. Die in der Studie genannten 100 Nebeltage, von denen sicher ein Drittel im Winter anfallen, dürften die Nutzungsdauer entsprechend reduzieren.

#### **1.2 Energie**

Auf Probleme und Erfordernisse eines „klimafreundlichen Skifahrens“ gemäß Wintersportstudie und damit verbundene Aufwendungen wird nicht eingegangen. Beschneiungsanlagen gelten als große Stromverbraucher, ihr Einsatz in Zeiten des Klimawandels und des Energiesparens müsste deshalb außerordentlich gerechtfertigt sein. Am Schneekopf würde eine Leistung von 2.500 kW für die Beschneiung und von 1.500 kW für den Betrieb der Seilbahnen benötigt. Nicht berücksichtigt wurden weitere Verbraucher; im Zwischenbericht war u.a. auch die Beleuchtung von Pistenbereichen angedacht.

#### **1.3 Wasser**

Das Gebiet um den Schneekopf ist Trinkwasserlieferant und Hochwasserentstehungsgebiet und speist die Ohra-Talsperre, die zentrale Anlage der Fernwasserversorgung Mittel- und Nordthüringens, die 700.000 Menschen mit Trinkwasser versorgt. Das gesamte Gebiet ist daher Trinkwasser-Schutzzone 3 und die Bäche selbst sogar Trinkwasser-Schutzzone 2. Ein Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen ist in dieser Schutzzone verboten, d. h. dass z. B. Pistenraupen dort nicht fahren dürften. Die geforderte Aufgabe der Schutzzonen würde einen erheblichen Einschnitt in die Trinkwasserversorgung und damit in die Daseinsvorsorge für einen großen Teil der Thüringer Bevölkerung bedeuten. Ebenso wenig werden die Folgekosten für die Erweiterung der Durchlassquerschnitte durch den Bahndamm und die anschließenden Vorfluter im Gehlberger Grund sowie das zukünftige Schicksal der Gehlberger Eigenwasserversorgung aus dem Schneetiegel erwähnt oder berücksichtigt.

Als Hochwasserentstehungsgebiet trägt der Bereich des Schneekopfes, insbesondere zur Zeit der Schneeschmelze, wesentlich zum Hochwasser der Wilden Gera und auch der Gera bei. Dabei spielen geschlossene Waldbestände als Wasser- und Schneespeicher eine wichtige Rolle. Der mit einem Bau von Skipisten verbundene Waldverlust, würde zu kürzeren Abflussbildungs- und -konzentrationszeiten mit höheren Abflussmengen führen. Ein Anstieg der Hochwassergefahr für Gräfenroda und die Gemeinden unterhalb wäre die Folge. Die Wirkung des neu errichteten Hochwasser-Rückhaltebeckens Angelroda für Plaue und Arnstadt würde wahrscheinlich deutlich verändert.

### **2. Themenschwerpunkt: Wald und Naturschutz**

In den durch das Projekt betroffenen Schutzgebieten des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 kommt es teilweise zu sehr gravierenden Eingriffen mit massiven Auswirkungen auf die geschützte Natur und Landschaft. Manche Bereiche, wie zum Beispiel das Flächennaturdenkmal „Wiese am Schwimmbad“, würden im Wesentlichen sogar zerstört werden. Ebenso werden bestehende Buchenwaldkomplexe, das Schneekopfmoor und Teile des Biosphärenreservates Vessertal-Thüringer Wald in Mitleidenschaft gezogen.

Hinsichtlich des Störungspotentials im ausgewiesenen Vogelschutzgebiet ist zu bemerken, dass es nicht allein um Birk- und Auerwild geht, sondern noch andere Vogelarten maßgebliche Vorkommen im Planungsraum besitzen. (Eulenarten, Tannenhäher als typische Brutvogelarten der bewaldeten Mittel- und Hochgebirge mit mehreren Brutpaaren im Eingriffsgebiet, Waldschneepfe, Bekassine, Wiesenpieper u.a.). Dazu kommen Rastvogelarten in großen Stückzahlen, die bisher keine Berücksichtigung fanden.

Unerwähnt durch die Planer blieben auch Vorkommen von Säugern und Fischen, z.B. Haselmaus und Westgroppe, die eine andere Beurteilung der Eingriffe erfordern. Bisher völlig außen vor gelassen wurde auch die Tatsache, dass die Region nördlich des Schneekopfes ein bedeutendes Einstands- (Sommer und Winter) und Reproduktionsgebiet des Rothirsches ist.

Bei der Bewertung der biologischen Vielfalt überwiegen die Flächen mit hoher und sehr hoher Bedeutung. Erhöhter Nährstoffeintrag und durch Pistenraupen verdichteter Kunstschnee würden Veränderungen der Vegetation und ihrer speziellen Strukturen, folglich auch der Tierwelt, zur Folge haben.

Ebenso ist die Rodung für die geplanten Abfahrtspisten kritisch zu bewerten. Die dadurch neu entstehenden Waldkanten sind extrem instabil. Folgeschäden durch Sturm und Schneebruch sind dann in diesen Extremlagen nicht zu vermeiden. Zusätzliche Einschlüge aus Gründen der Verkehrssicherung werden erfolgen müssen. Die Erosionsgefahr auf den freigestellten Flächen wird stark zunehmen.

### **3. Themenschwerpunkt: Tourismus und Infrastruktur**

Für die Skigebiete Eisenberg/Schmiedefeld, Silbersattel/Steinach, Fallbach/Oberhof und Masserberg/Heubach würde ein Alpinski-Gebiet am Schneekopf in der beabsichtigten Größenordnung eine ernsthafte Konkurrenz darstellen. Dies kann aber nicht gewollt sein, zumal dort bereits Fördermittel eingesetzt wurden.

Das Projekt ist ausgelegt für mindestens 200.000 Besucher pro Saison. Dies bedingt aber infrastrukturelle Erfordernisse, die nur unzureichend oder gar nicht in der Studie genannt und in eine Kostenkalkulation einbezogen werden. Zum Beispiel werden Vergrößerung von Kläranlagen, Rettungswege für Krankenwagen oder erforderliche Straßenausbauten und neue Parkplatzkapazitäten nicht mit aufgeführt. Außerdem fehlen im Abschlussbericht der Studie jegliche Analysen bezüglich zu erwartender Besucherzahlen!

### **4. Themenschwerpunkt: Verträglichkeit, Aufwand, Nutzen**

Bei der Darstellung der Auswirkung des Vorhabens auf die Schutzgüter ist z.T. von erheblichen Beeinträchtigungen, insbesondere auf die Schutzgüter Tiere/Pflanzen, Wasser, Boden, Landschaft und Erholung die Rede. Es wird in diesem Zusammenhang von der Notwendigkeit genauerer Untersuchungen gesprochen. Ohne jedoch auf die Ergebnisse solcher wichtiger Analysen zurückgreifen zu können, wird die Möglichkeit zum Ausgleich im Untersuchungsgebiet in Betracht gezogen. Zu Möglichkeiten einer Kompensation ist allerdings zu bemerken: Die Eingriffe in Natur und Landschaft sind so gravierend, dass ein fachlich begründeter Ausgleich nicht möglich sein wird.

Die bereits seit 1997 beantragte Unterschutzstellung des Gebietes um den Schneekopf sowie die hier auch vorgesehene Erweiterung des Biosphärenreservates Vessertal-Thüringer Wald verdeutlichen zusätzlich die Bedeutung dieser Region für den Naturhaushalt. Ein Alpinskigebiet in der vorgesehenen Größenordnung widerspricht einem zwingenden Nichtverschlechterungsgebot.

**Wir kommen deshalb zu dem Schluss:**

**Ein Alpinskigebiet am Schneekopf gemäß Studie mag technisch machbar sein, aus umwelt- und naturschutzfachlichen Gründen ist es nicht zu verantworten!**

Die Netto-Kosten für das Projekt werden – grob geschätzt! – mit mehr als 35 Mio. € angegeben. Hinzu kommen Planungskosten (10% der Auftragssumme) sowie die Mehrwertsteuer; dies ergibt eine Gesamtsumme von ca. 46 Mio. €. Hierbei fehlen die Aufwendungen für die erwähnten, nicht bilanzierten infrastrukturellen Maßnahmen. Ausdrücklich wurde in den Projektunterlagen (s. Umweltfachliche Belange S. 29) darauf verwiesen, dass z.B. die verkehrliche Situation mit Parkplätzen und Zubringerverkehr nicht Bestandteil der Studie ist und erst in den nachfolgen-

den Planungen behandelt werden soll. Auch fehlen Kostenschätzungen für erforderliche Gutachten und Genehmigungen. Damit ist abzusehen, dass die Gesamtkosten weit über 50 Mio. € liegen werden.

Selbst wenn ein Teil der Kosten – letztlich aus Steuergeldern – gefördert werden kann, muss man sich bei einer solchen Größenordnung fragen, ob das Projekt aus ökonomischen Gründen vertretbar ist und in welcher Weise es überwiegend dem Gemeinwohl dient. In der Studie fehlen aber jegliche Aussagen über das Verhältnis von Kosten und zu erwartendem Nutzen. Nicht einmal die laufenden Betriebskosten und Amortisationszeiträume für alle technischen Anlagen werden genannt und schon gar keine Angaben darüber gemacht, wie viele Besucher für das wirtschaftliche Betreiben des Skigebietes nötig wären.

**Ohne den überzeugenden Nachweis eines positiven ökonomischen und nachhaltigen sozialen Effektes ist das Projekt auch unter diesen Aspekten nicht verantwortbar.**

**Zusammenfassend ist festzustellen:**

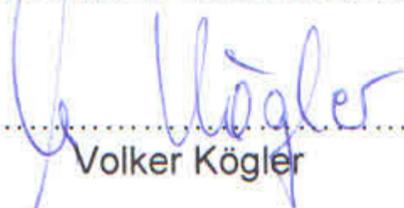
**Die vorliegende Machbarkeitsstudie ist Stückwerk und als Instrument zur politischen Entscheidungsfindung weder geeignet noch fachlich ausreichend, da wesentliche Kriterien für eine umfassende Beurteilung des Vorhabens fehlen.**

Arnstadt, den 10. Oktober 2011

**Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e. V. (AAT)**

  
.....  
i. A. Dr. Harald Lange

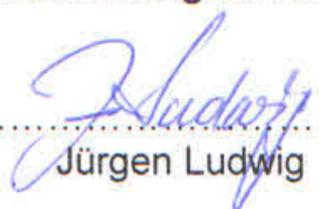
**Arbeitskreis Heimische Orchideen (AHO) Thüringen e. V., Regionalsektion Arnstadt**

  
.....  
Volker Kögler

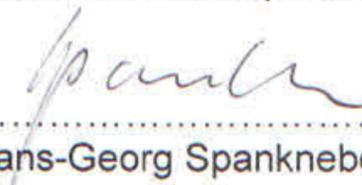
**Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Thüringen e. V.**

  
.....  
i. A. Eckhard Roth

**IG Stadtökologie Arnstadt e. V. in der Grünen Liga Thüringen**

  
.....  
Jürgen Ludwig

**Naturschutzbund (NABU) Thüringen, Kreisverband Ilmkreis e. V.**

  
.....  
Hans-Georg Spanknebel